

Der Ausschussvorsitzende führt das neue Ausschussmitglied,

Herrn Paul Heinz Schäfer,

gem § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in sein Mandat ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Das Ausschussmitglied bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, Dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen werde.“